

**Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.08.2012**

**Beschluss-Nr.: 244-(V.)/2012**

**Gegenstand der Vorlage:  
Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/Satueller Straße", Haldensleben einschließlich Begründung als Satzung**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 10 BauGB  
§ 6 GO LSA

**Begründung:**

Hintergrund der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“ ist die Feststellung, dass sich die Entwicklungsziele der 3. Änderung des Bebauungsplanes in absehbarer Zeit nicht umsetzen lassen und das Umlegungsverfahren U 09 auf der Grundlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“ nicht zu Ende geführt werden kann.

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2011 beschlossen, den Bebauungsplan erneut zu modifizieren und die festgesetzten Gewerblichen Bauflächen sowie die Wohnbauflächen zu reduzieren.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2011 gemäß § 2 BauGB beschlossen, eine 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“ einzuleiten.

Der Stadtrat hat den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Beschluss wurde ortsüblich im Stadtanzeiger Haldensleben am 07.06.2012 bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 18.06.2012 bis 18.07.2012 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Es sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Mit Schreiben vom 04.06.2012 wurden gemäß § 4(2) BauGB 15 berührte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie 4 Nachbargemeinden um Stellungnahme und Äußerung zum Bauleitplanverfahren gebeten.

Die Anregungen und Hinweise wurden geprüft und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung liegen zur Prüfung und Billigung in der Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 2577,16 EUR

HH-Jahr 2012 , KTR: 5110102 , KST:60100101,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Satuelle	02.08.2012	
Bauausschuss	08.08.2012	
Hauptausschuss	16.08.2012	
Ortschaftsrat Uthmöden	23.08.2012	
Ortschaftsrat Wedringen	27.08.2012	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	29.08.2012	
Ortschaftsrat Hundisburg	29.08.2012	
Stadtrat	30.08.2012	

**Anlagen:**

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Planzeichnung
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4: Abwägung

**Beschlussfassung:**

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“, Haldensleben, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Textliche Festsetzungen, Verfahrensvermerke, Planzeichenerklärung) in der Fassung vom Juli 2012 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“, Haldensleben, tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, 39340 Haldensleben während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Bürgermeister**